

Flurfunk

Betriebsrat-Info Nr. 28 (Ausgabe September 2017)



Nur gemeinsam
sind wir stark

Die neuen Führungsgrundsätze

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben seit neustem Führungsgrundsätze. Die in Verbindung zum Leitbild der KSG gesetzt werden.

Bezüglich der Verbesserung der Führung, mit folgenden Inhalten:

- Führungspersönlichkeit
 - Fördern & Fordern
 - Teamgeist
 - Kommunikation
 - Vertrauen
 - Wertschätzung

Diese wurden den Führungskräften vorgestellt. Sie sollten von ihnen angewandt werden und sie an ihre eigentliche Profession erinnern, nämlich ihre MitarbeiterInnen ordentlich zu führen.

Mal ehrlich – wer hat seither irgendetwas davon gemerkt?



Wie oft wurde es in den zurückliegenden Jahren schon kritisiert – der UMGANGSTON. Sei es von einigen Führungskräften sei es von anderen Abteilungen und Bereichen des Konzerns. Da wünscht man sich, dass einige Führungskräfte sich vor ihre Leute stellen. Dazu müssen diese jedoch auch ihre Leute erst mal selbst Wertschätzend behandeln – z.B. auch mal grüßen. Trotz Führungsgrundsätze werden Beschäftigte teilweise auf recht subtile Weise

rund gemacht, so dass diese Paniksymptome entwickeln.

Oder: wie ebenfalls schon beklagt – Anregungen aus der Belegschaft werden selten angenommen. Meist wird gar nicht zugehört, und wenn, dann gibt es keine Rückmeldung, ob und wie mit dem Vorschlag verfahren wurde.

Wir meinen –die Führungsgrundsätze so gut sie auch gedacht seien- werden diese Probleme nicht lösen. Es fehlt ein Zeichen des Arbeitgebers, dass er es mit diesem Teil der Unternehmensführung auch ernst meint. Ein positiver Schritt hier wäre, den Führungskräften Hilfestellung zu geben –wie z.B. Schulungen. Auch mit dem Hintergrund diese zaghafte Änderungen auch umzusetzen.



Was wünschen sich die Kolleginnen und Kollegen?

Ich wünsche mir, dass

- ..., mir bei der täglichen Arbeitsmenge und– Dichte keine Fehler passieren, wodurch andere zu Schaden kommen!
- ..., meine Ideen und Vorschläge von meinen Vorgesetzten ernst genommen und nicht abgebügelt werden.
- ..., meine Arbeitsleistung nicht unter den Sachkosten neben dem Klopapier anerkannt und abgerechnet wird.
- ..., ein/e kompetente/r Vorgesetzte, die Absprachen einhält und nicht versucht mich unterschwellig einzuschüchtern,

und den Servicegedanken am Personal tatsächlich vorlebt.

- ..., man Rücksprache hält, wenn man die Dienste bzw. den Urlaub ändert.
- ..., unsere Führungsgrundsätze von oben runter echt gelebt werden, und nicht nur auf dem Papier stehen.
- ..., ich ein Bitte und Danke höre

Gesundheit ist keine Ware!- Wo bleibt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers? Die Ökonomisierung auf Kosten der Gesundheit ist Grenzwertig.



Der Urlaub

für das erste Quartal 2018 kommt! Bitte denkt daran: Urlaub im ersten Quartal des Folgejahres ist bis zum 31.10. zu beantragen und binnen zwei Wochen von den Verantwortlichen zu entscheiden. Bei fehlendem schriftlichem Bescheid gilt der Urlaubsantrag als genehmigt.

Krankmeldung ab dem ersten Krankheitstag

Im Entgeltfortzahlungsgesetz § 5 „Anzeige und Nachweispflicht“ heißt es: „ Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die AU länger als drei Kalendertage, hat der

Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen.“ Das dürfte klar und eindeutig und soweit allen bekannt sein. Der nächste Satz der gesetzlichen Regelung ist weniger bekannt und sorgt manchmal für Unmut und Verärgerung. Er lautet:“ Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen.“ Wann Verlangt der Arbeitgeber dies? Wenn er Auffälligkeiten feststellt. Es sollte hier mal über eine einheitliche Regelung über den Empfänger der AU- Bescheinigung nachgedacht werden. Auch über eine einheitliche Regelung: „ bei wem man sich krank zu melden hat“. Denn über das wann hat man sich ja geeinigt. Die oben genannten Sachverhalte werden in jeder Abteilung anders gehandhabt.

Beschäftigte in Dienstleistungsberufen. Hier fehlt jeder fünfte aufgrund von psychischen Erkrankungen.

Nebentätigkeit

Möchte ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin gegen Entgelt einer Nebentätigkeit nachgehen, so muss dies rechtzeitig schriftlich beim Arbeitgeber/ Arbeitgeberin vorher angezeigt werden. Auch während der Elternzeit kann man bei einem anderen Arbeitgeber/ Arbeitgeberin bis zu 30 Stunden pro Woche Arbeit leisten. Eine Ablehnung durch den Arbeitgeber/ Arbeitgeberin kann nur mit entgegenstehenden betrieblichen Interessen begründet werden und muss innerhalb von 4 Wochen schriftlich erfolgen. Das Ausüben einer Nebentätigkeit ist in den AGB's geregelt. Bei weiteren Fragen zum Thema ihr euch gerne jederzeit an den Betriebsrat wenden.

Stress im Beruf

Krankschreibungen aufgrund von psychischen Erkrankungen wie Depressionen oder Angststörungen kommen in der Berufswelt immer häufiger vor. Eine Statistik des Wissenschaftlichen Instituts der AOK zeigt, dass sich die Zahl der AU-Tage von 2004 bis 2015 fast verdoppelt hat. Besonders betroffen sind

NEWS:

Sicherheitstag 2017 28.09.2017 9.00 – 17.00 Uhr Großer Hörsaal der Chemie INF 252

Themen:

- Brandschutz
- Das neue Mutterschutzgesetz
- Diebstahl-Prävention

Link zum Leitbild: <http://intranet.krz.uni-heidelberg.de/index.php?id=6078>

Ist Mehr von uns Besser für alle ?

Wenn ihr noch Themen , Anregungen oder Probleme für die Betriebsversammlung habt, sie aber nicht ansprechen wollt, könnt ihr uns dies zukommen lassen, damit wir es ansprechen.

Unsere nächsten Betriebsversammlungen finden statt am:

06.12.17 Hörsaal Medizin ab 13:00 Uhr

07.12.17 Alte Kapelle Orthopädie ab 08.30 Uhr

08.12.17 Hörsaal Medizin ab 15.30 Uhr

Die Teilnahme an diesen Versammlungen einschließlich der zusätzlichen Wegezeiten ist den Arbeitnehmern wie Arbeitszeit zu vergüten.

Wenn Ihr noch Themen oder Anregungen für den Betriebsrat habt, könnt Ihr uns eure Anliegen gerne zukommen lassen.



Öffnungszeiten des Betriebsrates der KSG Im Neuenheimer Feld 154 • 69120 Heidelberg
Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.30 Uhr

Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden

Es kann vorkommen, dass wir innerhalb des Betriebes tätig sind!

Dann sind wir unter der Telefonnummer:

Sekretariat: Martina Brunner 56- 7077 erreichbar

Sprechstunde Orthopädie: Schlierbacher Landstraße 200a, 69118 Heidelberg
Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr

Beate: 56- 36855, Marco: 56- 39943, Christos: 56- 36869

Impressum: V.i.S.d.P.: Beate Langer, Vors. des Betriebsrates

Herausgeber: Betriebsrat der Klinik Service GmbH Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 154, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221-567070; Layout: Goran Tucev

Redaktionsteam: Elmar Gollasch, Beate Langer, Martina Brunner und Annette Stürmer

Klinikpost

Empfänger:
Betriebsrat KSG
Im Neuenheimer Feld 154
69120 Heidelberg